

RECHT, STEUERN
& FINANZEN

24. Dezember

EXPERTENTIPP

Schweizer Schwarzgeld – was nun?



Foto: p

Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist vom deutschen Bundesrat am 12.12.2012 endgültig ablehnt worden. Die Chance auf eine anonyme Nachversteuerung, die ab dem 01.01.2013 geplant war, besteht nicht mehr. Ob in Zukunft ein Abkommen zu anderen Bedingungen folgen wird, ist völlig offen. Immer mehr Schweizer Banken reagieren in den letzten Tagen darauf: Die betroffenen Kunden werden vor die Wahl gestellt, entweder die Erträge jetzt durch eine Selbstanzeige nachzuversteuern oder die Bankverbindung zu beenden. Auch die Auszahlung von Bankguthaben wird in immer mehr Fällen verweigert.

Um den Druck sowohl auf die Banken als auch auf die Anleger noch zu steigern, hat die deutsche Finanzverwaltung angekündigt, weitere Steuer-CDs zu kaufen, um schwarze Konten aufzudecken.

Den Betroffenen ist anzuraten, mit einer Selbstanzeige einer ungeordneten Beendigung ihrer Bankverbindung oder gar einer Tatentdeckung durch das Finanzamt zuvorzukommen. Die Selbstanzeige führt zu einer nachträglichen Versteuerung der bislang verschwiegenen Einkünfte. Zudem sind auf die anfallenden Mehrsteuern Zinsen in Höhe von 6% jährlich zu bezahlen. Nur in Fällen sehr hoher hinterzogener Steuerbeträge fallen zusätzliche Aufschläge an. Der Vorteil der wirksamen Selbstanzeige besteht darin, dass der Betroffene für die Steuerhinterziehungen der Vergangenheit die vollständige Straffreiheit erhält. Zur Vermeidung von Fehlern bei der Abgabe der Selbstanzeige sollte ein spezialisierter Berater hinzugezogen werden.

Dr. Martin Hackenberg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachberaterzentrum Dreieich